

**Antrag 2022/I/Recht/8**

**ASF Hamburg**

**Der/Die Landesparteitag möge beschließen:**

**Paragraph 218 StGB streichen!**

1 Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der  
2 SPD beschließen:

3 Die SPD-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft und der Senat, die Bundestagsfraktion und  
4 die Bundesregierung sind aufgerufen umgehend, eine Bundestags- und Bundesratsinitiative  
5 zur Streichung des § 218 StGB zu starten, um die im Koalitionsvertrag vereinbarte „Regelung  
6 von Schwangerschaftskonflikten außerhalb der Strafgesetzgebung“ umzusetzen.

7

**8 Begründung**

9 Im Wahlprogramm der SPD zur Bundestagswahl 2021 und im Koalitionsvertrag der Regierungs-  
10 parteien SPD, Grüne und FDP wird eine „Regelung von Schwangerschaftskonflikten außerhalb  
11 der Strafgesetzgebung“ gefordert.

12 Nach Streichung des Informationsverbotsparagraphen 219a StGB ist auch die generelle Straf-  
13 barkeit von Schwangerschaftsabbrüchen aufzuheben.

14 1. Frauen müssen selbstbestimmt und ohne Angst vor Strafen über ihren Körper entschei-  
15 den können. Das menschliche Leben beginnt mit der Geburt. Außerhalb der Gebärmutter  
16 nicht lebensfähige Embryonen und Feten sind keine Personen, sondern Teil des weibli-  
17 chen Körpers.

18 2. In mit Deutschland vergleichbaren westlichen Ländern, in denen Schwangerschaftsabbrü-  
19 che innerhalb bestimmter Fristen (z.B. Frankreich) oder auch ganz (z.B. Kanada) frei-  
20 gegeben sind, ist es nicht zu einem Anstieg der Fallzahlen bei Schwangerschaftsabbrü-  
21 chen gekommen. Frauen entscheiden selbstbestimmt und verantwortungsbewusst, ob  
22 sie im Falle einer ungeplanten Schwangerschaft einen Abbruch benötigen, wenn sie sich  
23 aus unterschiedlichsten Gründen nicht in der Lage sehen, ein Kind auszutragen und auf-  
24 zuziehen.

25 1. Schwangerschaftsabbrüche sind Teil der medizinischen Grundversorgung, die Kosten  
26 müssen (wie z.B. in Frankreich und Kanada) von den Krankenkassen übernommen wer-  
27 den, die derzeit in Deutschland argumentieren, dass sie die Kosten für eine strafbare  
28 Handlung (die nur in Ausnahmefällen straffrei bleibt) nicht übernehmen.

29